

Standortkonzeption: Wohneinheit Lampertheim Falterweg 5 a-c

Stand: 05/2020

Erstellt durch: Dirk Tritzschak Kontrollgruppe: Fr. Freitag, Fr. Deppert	Version: 2020_1	Nächste Überprüfung: 2022
Gültig für Bereich: Wohneinheit Lampertheim 5 a-c		
Verantwortlich: Frau Freitag (Wohnverbundlei- tung) Herr Michel (Regionalleitung)	Freigabe durch: Regionalleitung RV Hessen Name: Hr. Michel 	

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen / Regionalisierung	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	3
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe	4
2.2.3 Raumkonzept.....	4
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	5
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe	5
3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation	5
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	6
5 Mitwirken der Bewohner	6
5.1 Heimbeirat	6
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung.....	6
6 Arbeitsorganisation	7
6.1 Information und Kommunikation	7
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern	7
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik.....	7
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags.....	7

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personengruppen betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personengruppen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant) tagesstrukturierenden Gruppen, Tagesstätten, Familienunterstützende Dienste und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen - die Wichernschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen / Regionalisierung

Mit dem Beschluss zur Regionalisierung der Wohnplätze in Mühlthal im Jahre 2005 entschied sich die Nieder-Ramstädter Diakonie dafür auch stationäre Wohnplätze zukünftig nur noch gemeindeintegriert anzubieten.

Die Wohneinheit in Lampertheim besteht aus 16 Wohnplätzen, die sich in drei Gebäuden auf einem Grundstück verteilen. Das Grundstück liegt verkehrsgünstig nahe am Ortskern. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben, sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die erste Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind.

Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Die Wohneinheit in Lampertheim gehört zu der Organisationseinheit „Wohnverbund Bergstraße“. Der Wohnverbund bietet neben den stationären Wohnplätzen in Lampertheim, Bensheim-Auerbach, Zwingenberg und Pfungstadt auch ambulant begleitete Wohnplätze

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Grundsätzlich ist dieser Standort für Menschen mit geistiger Behinderung mit sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf geeignet. Die bauliche Konzeption fördert das Miteinander von Menschen mit hohem pflegerischen Bedarf und Menschen, die sich weitgehend selbst versorgen können, jedoch auf die dauerhafte Anwesenheit von Mitarbeitern angewiesen sind. Das Altersspektrum ist auf Grund der differenzierten Wohnmöglichkeiten sehr unterschiedlich. Gemeinsam nutzbare Räume ohne Zwang und abgeschlossene, private Wohneinheiten wirken sich positiv auf das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen aus.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Lampertheim ist die drittgrößte Stadt im Landkreis Bergstraße. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Mannheim und gehört zur prosperierenden Rhein-Neckar-Region.

2.2.2 Größe

Die einzelnen Wohnungen verteilen sich auf die Neubauten, die sich in Ihrer Kleinteiligkeit und giebelständigen Bauweise sehr stark an der Bebauungsstruktur der umliegenden Wohnbebauung orientieren. Typisch für diese Bebauung ist auch die geschlossene Hofsituation, die es zusätzlich ermöglicht, einen assistenzfreien, privaten und attraktiven Garten zu entwickeln. Die Gebäude werden über eine Art Laubengangsystem barrierefrei erschlossen und besitzen großzügige Terrassen.

Es entsteht eine eigene Binnenstruktur, die einerseits das städtische enge Raumgefüge für seine Entstehung nutzt, die sich aber gleichzeitig klar gegen den öffentlichen Raum abgrenzt, um eine in hohem Maße attraktive Wohnqualität zu schaffen. Es ist ausreichend Raum vorhanden für den privaten Rückzug und ebenso auch um Gemeinschaft zu erleben. Im Erdgeschoss eines der Gebäude steht zusätzlich eine gemeinsame Wohnküche zur Verfügung, so dass sowohl die Wohnungen als auch die zugehörigen Freiräume Privatheit und gemeinschaftliches Erleben ermöglichen.

Die klassische Wohngruppe mit einem gemeinsamen Zentrum wird zu Gunsten von sechs sehr individuell gestalteten Wohnungen aufgelöst. Die größte Wohnung ist über 2 Stockwerke so als Maisonette organisiert, dass je Etage 2 bzw. 3 Personen wohnen. Ein Appartement ist für eine selbständige Person ebenso attraktiv, wie für eine Person mit höherem Unterstützungsbedarf.

2.2.3 Raumkonzept

Falterweg 5c

- 5-Zimmer-Maisonette-Wohnung im Erdgeschoss:
 - 2 Einzelzimmer, 1 Bad, Wohn-/Ess-Bereich, Flur, Aufzug, Garten
- 5-Zimmer-Maisonette-Wohnung im 1.Obergeschoss:
 - 3 Einzelzimmer, 1 Bad, 1 Individualbad, Wohnbereich, Flur, Terrasse, Aufzug
- 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss:
 - 2 Einzelzimmer, 1 Bad, Wohn-/Ess-Bereich, Balkon
- 1-Zimmer-Appartement im Erdgeschoss:
 - Wohn-/Ess-Bereich, Schlafbereich, 1 Bad, Garten

Falterweg 5b

- Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoss:
 - 1 Gemeinschaftsraum mit Küche, 1 (Gäste-) WC
- 2-Zimmer-Wohnung mit Pflegeoption im Obergeschoss:
 - 2 Einzelzimmer, 1 Pflegebad, Terrasse

Falterweg 5a

- 3-Zimmer-Wohnung mit Pflegeoption im Erdgeschoss:
 - 3 Einzelzimmer, 1 Pflegebad, 1 Individualbad, Wohn-/Ess-Bereich

- 3-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss:
 - 3 Einzelzimmer, 1 Bad, 1 Individualbad, Wohn-/Ess-Bereich, Terrasse
- Außenbereiche:
 - Terrassen, Hof und Garten

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Mit dem Wohnangebot in Lampertheim geht die Nieder-Ramstädter Diakonie konzeptionell, wie auch baulich einen weiteren großen Schritt in Richtung normalisierte Lebensbedingungen. Die Assistenz findet aufsuchend in kleinen Wohnungen statt, die komplett als eigenständige Wohnungen (Schlafzimmer, Bad, Küche, Waschmaschine) funktionieren. Alle Assistenzleistungen werden von einem Mitarbeiterteam erbracht; somit ist die Wertigkeit in der Unterstützungen von der Pflege, Hauswirtschaft bis hin zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gleichermaßen wichtig und wird durch die Wünsche und Ziele der dort lebenden Menschen bestimmt.

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Die Klientinnen/Klienten erhalten dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in folgenden Bereichen:

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Milderung der Folgen von Behinderung sowie Verhütung von Verschlimmerung
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen Versorgung

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Alle wichtigen Versorgungsmöglichkeiten, wie Fachärzte, Krankenhaus, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur und Freizeitangebote, befinden sich in direkter Nähe zur Wohneinheit in Lampertheim. Verkehrstechnisch ist Lampertheim sehr gut zu erreichen und verfügt über eine gute Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr des Rhein-Neckar-Verkehrsverbundes. Die Innenstadt ist durch die flache Topographie und durch die Fußgängerzone sehr fußgänger- und rollstuhlfreundlich. Der Standort befindet sich inmitten einer von 1-2 Familienhäusern geprägten und dichten Bebauungsstruktur, ca. 350 m vom Zentrum entfernt.

3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung) überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensäußerungen, Autismus.

Die Erstellung der Unterstützungsplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5 Mitwirken der Bewohner

Die Klientinnen/Klienten werden in die Wohnraumgestaltung einbezogen und haben mehrfach die Möglichkeit vorab ihre Mitbewohner kennenzulernen. In den Kennenlernerminen haben alle die Möglichkeit Wünsche und Ziele, die Sie mit dem Umzug verbinden, einzubringen. Diese Wünsche und Ziele finden von Anfang an Berücksichtigung und fließen in die Assistenzplanung als handlungsweisend ein.

5.1 Heimbeirat

In der Wohneinheit wird ein Heimbeirat gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die gesetzliche Grundlage ist die Heimmitwirkungsverordnung. Der Heimbeirat wird in der Ausübung seiner Tätigkeit durch die Nieder-Ramstädter Diakonie unterstützt.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

Im Abstand von zwei Jahren haben alle Klientinnen/Klienten die Möglichkeit an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben, sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Information und Kommunikation

Die Kolleginnen/Kollegen der Wohneinheit informieren sich regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen, Regelgesprächen und Übergaben über alle relevanten Informationen bezüglich des gesamten Wohnbereichs.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden für jeden Standort von einer zentralen Beratungs- und Aufnahmestelle federführend koordiniert, um den Anfragenden über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform zu bieten. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die Klientinnen/Klienten, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Die Hauswirtschaft ist Teil der Assistenzleistung. Die Verantwortung für die Haustechnik liegt bei der NRD. Für die alltägliche Unterstützung wird ein Hausmeisterservice vor Ort genutzt.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klientinnen/Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten.